

Preisblatt

für pauschalierte Leistungen am Dachständerhausanschluss im Kundenauftrag

Bitte beachten:
 von 01.07 – 31.12.2020
 Umstellung der MwSt.
 von 19% auf 16%

zzgl. gesetzlicher MwSt.

Leistungen	Netto	Brutto
<input type="checkbox"/> Dachständerabbau	830,00 EUR	962,80 EUR
<input type="checkbox"/> Dachständerwiederanbringung	1.230,00 EUR	1.426,80 EUR
<input type="checkbox"/> Dachständerversetzung	1.640,00 EUR	1.902,40 EUR
<input type="checkbox"/> Dachständerverstärkung auf 100 A	520,00 EUR	603,20 EUR
<input type="checkbox"/> Isolierung Dachständerrohr gegen Kondenswasserbildung	320,00 EUR	371,20 EUR
<input type="checkbox"/> Dachständer / Dachanker abdichten	307,50 EUR	356,70 EUR
<input type="checkbox"/> Asbestdach oder Blechdach: bei Blechbedachung oder bei asbesthaltigen Eindeckungen ist die Abdeckung des Dachständers/Dachankers zum Dach bauseitig herzustellen. Siehe hierzu auch Bedingungen zum Netzanschluss Punkt 6.		
<input type="checkbox"/> Anbringung und Entfernung von Freileitungsisolierungen (incl. einer Miete für einen Monat)	185,00 EUR	214,60 EUR
Für jeden weiteren Monat beträgt die Miete	20,00 EUR	23,20 EUR

Bitte zutreffendes ankreuzen und Seite 1 und Seite 2 zurück an DSDL

Bei Anschlüssen bzw. Arbeiten die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen bzw. Abdeckungen abweichen, werden die Kosten nicht nach dem vorliegenden Preisblatt abgerechnet.

Bitte beachten Sie auch, dass für eine Hauptleitungsänderung ein durch Sie beauftragter Elektroinstallateur erforderlich ist, der uns auch die Fertigmeldung zusendet. Für eine Leistungserhöhung, Wohnungszugang oder andere Veränderungen benötigen wir, wie bisher, die üblichen Anmeldeunterlagen durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb.

Für die Änderung des Hausanschlusses erhalten Sie eine eigene Rechnung und für die Leistungserhöhung bzw. einen Wohnungszugang ein Angebot mit Auftragserteilung.

Maßgeblich für die Rechnungsstellung ist der Preis laut unserem Preisblatt, gültig am Tag des Auftragseingangs. Soweit zwischen Auftragseingang und Fertigstellung mehr als vier Monate liegen, gilt das am Tag der Fertigstellung gültige Preisblatt.

Antwort

Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen
Regens-Wagner-Straße 8

89407 Dillingen

Auftrag für pauschalierte Leistungen am Dachständeranschluss

Angaben zum Antragsteller

Name _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Tel.: _____

Angaben zum Grundstückseigentümer (wenn dieser nicht Antragsteller ist)

Name _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Tel.: _____

Angaben zum Anschlussprojekt

Straße _____

PLZ Ort _____

Ortsteil _____

Grund der Maßnahme:

- Dacheindeckung
- Kaminsanierung
- Errichtung einer Photovoltaikanlage
- _____

Die Arbeiten sollen ausgeführt werden bis zum: _____

Die Anbringung der Freileitungsisolierung soll erfolgen bis zum: _____

Die Entfernung der Freileitungsisolierung soll erfolgen ab: _____

Bitte beachten Sie, dass der Rechnungsempfänger und der Auftraggeber (Unterschrift) identisch ist.

Rechnung an: Antragsteller

Grundstückseigentümer

Datum

Unterschrift (Rechnungsempfänger)

Bedingungen zum Netzanschluss

1. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zu den bundesweit einheitlichen Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) in der Fassung vom 1. November 2006, der VDE-AR-N 4100 (TAR Niederspannung), sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) 2019 und den Hinweisen zur TAB 2019.
2. Das Angebot ist 6 Monate gültig, soweit keine andere Frist im Angebot benannt ist. Falls die bestellten Leistungen erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ausgeführt werden können, sind gegebenenfalls Lohn- und Materialpreiserhöhungen von Ihnen zu tragen.

In den oben angegebenen Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt. Wird die beauftragte Leistung im umsatzsteuerrechtlichen Sinne erst nach dem 31.12.2020 ausgeführt, so gelten die Nettopreise zzgl. des zu diesem Zeitpunkt gesetzlich gültigen Umsatzsteuersatzes.

3. Der Anschluss wird nach Eingang Ihrer Auftragserteilung ausgeführt, sofern die örtlichen Voraussetzungen dies gestatten und evtl. erforderliche Genehmigungen vorliegen. Wir werden uns bemühen, den von Ihnen gewünschten Fertigstellungstermin einzuhalten.
4. Zur Unterbringung der Hausanschlusssicherung und des Zählerschranks ist nach der VDE-AR-N 4100 (TAR Niederspannung), sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) 2019 geeigneter, möglichst gesonderter Raum zur Verfügung zu stellen, der für unsere Beauftragten jederzeit zugänglich sein muss.
5. Kabelnetzanschlüsse können nur bei frostfreiem Boden und erst nach Fertigstellung der Anschlüsse für Kanal, Wasser und Gas hergestellt werden. Ablagerungen entlang der Kabeltrasse müssen beseitigt sein. Grenzsteine entlang der Kabeltrasse müssen sichtbar sein. Die Baugrube muss mindestens bis in Höhe der geplanten Mauerdurchführung verfüllt und verdichtet sein. Bei der Erbringung von Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Anschlussausführung entfällt für uns die Gewährleistung für diese Arbeiten. Kabeltrassen sind von Bäumen und Sträuchern unter Berücksichtigung deren Wachstums freizuhalten.
6. Bei Freileitungsanschlüssen ist ein geeigneter Standort für den Dachständer zur Verfügung zu stellen. Die Wiederherstellung einer vorhandenen Innenisolierung und Verkleidung sowie eine evtl. erforderliche Dachstuhlverstärkung sind bauseitig vorzunehmen. Bei isolierten Dächern stellt ein Dachständer eine konstruktive Wärmebrücke dar mit den Nachteilen einer möglichen Schimmelbildung sowie Tauwasserbildung und einem evtl. höheren Heizwärmebedarf. Elektrisch leitende Teile (z. B. Metallkaschierung von Dachinnenisolierungen) müssen einen Mindestabstand von 20 cm zu allen leitenden Teilen des Dachständers haben. Bäume dürfen nicht in den Schutzbereich von Freileitungen hineinwachsen.

Bei Dächern mit Blechbedachung oder asbesthaltiger Eindeckung ist die Abdichtung des Dachständers/Dachankers zum Dach bauseitig herzustellen.

7. Sonderfälle bei Kabelanschlüssen:

Der Unterputz-Hausanschlusskasten in der Außenwand, die Zähleranschluss säule oder die Hausanschluss säule gehen in Ihr Eigentum über und unterliegen Ihrer Unterhaltungspflicht. Bei Verkauf oder Vermietung der Anlage überträgt sich diese Verpflichtung auf den Rechtsnachfolger. Bei Unterputzmontage des Hausanschlusskastens ist der Einbau des Gehäuses für den Hausanschlusskasten sowie das Kabeleinführungsrohr in Abstimmung mit uns bauseitig zu veranlassen.

8. Die für die Abwicklung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Verhältnisses erforderlichen Daten werden von den DSDL nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.